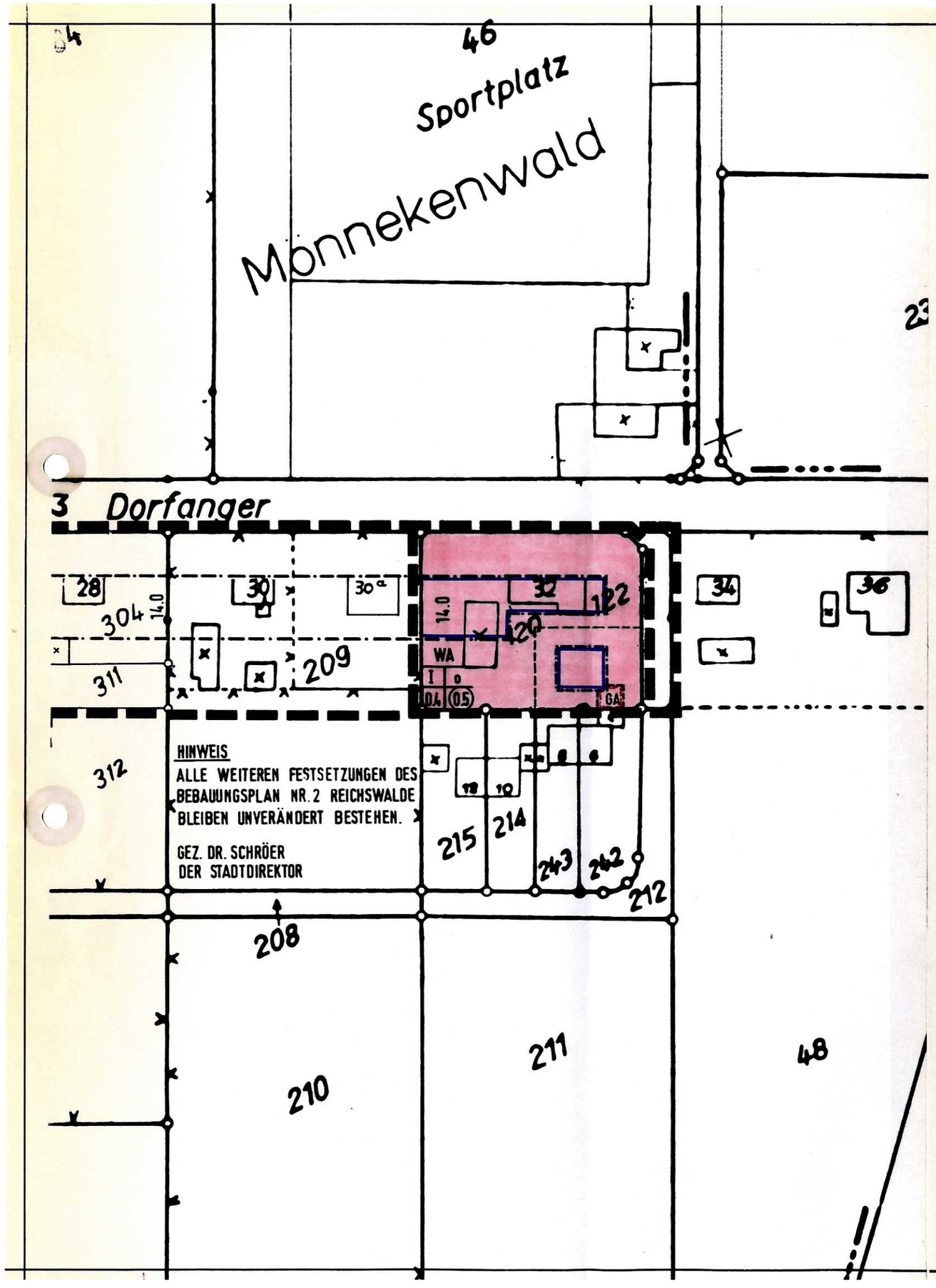

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WB Besondere Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschossflächenzahl
[3,0] Baumassenzahl
Zahl der Vollgeschosse
z.B. II Als Höchstgrenze
II-III Als Mindest- und Höchstgrenze
(II) Zwingend
Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze
z.B.
TH 12,4 m Traufhöhe
FH 15,2 m Firsthöhe
OK 13,6 m Oberkante
MIN 2,5 m Mindesthöhe
MAX 3,5 m Maximale Höhe

Bauweise, -linie, -grenze

o Offene Bauweise
E Nur Einzelhäuser zulässig
D Nur Doppelhäuser zulässig
H Nur Hausgruppen zulässig
ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
g Geschlossene Bauweise
a Abweichende Bauweise
Baulinie
Baugrenze
B. EG. Baugrenze Erdgeschoss
B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss

Gemeinbedarfsflächen

Flächen für den Gemei
sowie für Sport- und Sp
Öffentliche Verwaltung
Schule
Kirchen u. kirchlichen Z
dienende Geb. u. Einri
Sozialen Zwecken dien
Gebäude u. Einrichtung
Gesundheitlichen Zwe
dienende Geb. u. Einri
Kulturellen Zwecken di
Gebäude u. Einrichtung
Sportlichen Zwecken d
Geb. u. Einrichtungen
Post
F Feuerwehr

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung
P Öffentliche Parkflächen
Fußgängerbereich
VB Verkehrsberuhigter Bereich
F Fußweg
Einfahrt
Ein- und Ausfahrtsbereich
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

Grünflächen
ö Öffentlich
p Privat
Parkanlage
Dauerkleingärten
Sportplatz
Friedhof
Spielplatz
Spielbereiche
A Für alle Kinder
B Für schulpflichtige Kinder
C Für Klein- u. jüngere Schulkinder

Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Shbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC4 - 901.11

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen
ST Stellplätze
GST Gemeinschaftsstellplätze
GA Garagen
TGA Tiefgaragen
GGA Gemeinschaftsgaragen
TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen
Mit Geh.- Fahr.- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
Umgrenzung des Änderungsbereiches
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
ohne I - IV Abstandsklassen
Vorgartenbereich
L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m

Hinweise

3 Nutzungsgebiet
Einteilung der Verkehrs
(Bäume, Parkstreifen,
Radweg, Verkehrsgrün
F Fußwegeführung
Hauptfirst
Nebenf
Firstrichtung
Sichtfelder
geplante Grundstücksg
E als Baudenkmal vorge
Vorgartenbereich

Änderungen in Grün gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten vom AZ.

Plangrundlage

Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. vom

gez.
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Beschl. z. vereinf. Änderung

Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 27.6.2000 beschlossen.

Kleve, den 17.7.2000

Der Bürgermeister
(Joeken)

Bescheinig. d. Stellungnahme

Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke ~~und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange~~ wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Kleve, den 17.7.2000

Der Bürgermeister
(Joeken)

Anzeigevermerk

In der Fassung der Bekanntmac
hat mir diese vereinfachte Änd
gemäß § 13 Abs.1 BauGB vorg
Verfügung vom
(Az. 35.2-12.25)

Kleve, den

Die Bezirksregierung

im Auftrage

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 14.7.2000 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 17.7.2000

Der Bürgermeister
(Joeken)

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 2
zum Bebauungsplan Nr. 5-X2-1
Gemarkung: REICHSWALDE
Flur: 3
Maßstab: 1 : 1000